Energieausweis für Wohngebäude

OiB

Olb-Richtlinie 5

BEZEICHNUNG	Energieausweis Bestandsgebäude			
Gebäude(-teil)	Wohnungen (ENW Obj.Nr. 1 99)		Baujahr	1942
Nutzungsprofil	Mehrfar	nilienhaus	Letzte Veränderung	2009
Straße	Südtiroler Straße 15,17,19,21,23,25,27,29		Katastralgemeinde	Bruck an der Mur
PLZ/Ort	8600 Bruck an der Mur		KG-Nr.	60004
Grundstücksnr.	411/2		Seehõhe	485 m

	В	В	
С			С
	С		CHEBIN WINDS

HWB_{Ret}: Der Referenz-Heizwärrnebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Helzenergiebedarf werden zusätzlich zum Helz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudelechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergien.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts. EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Energieerträge und zusätzlich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

form: Der Gesamtenergleefftzienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{nem}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Kohlendloxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benutzertnnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieauswels entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieelnsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



Ausgabe Marz 2015

GFR	ÄI	IDE	·V	EM	MD	AT	TEN

Brutto-Grundfläche	3430,5 m ²	charakteristische Länge	2,22 m	mittlerer U-Wert	0,41 W/m²K
Bezugsfläche	2744,4 m²	Heiztage	259 d/a	LEK _T WERT	28,89
Brutto-Volumen	10331,7 m³	Heizgradtage	3778 Kd/a	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	4645,99 m²	Klimaregion	ZA	Bauweise	mittelschwer
Kompaktheit (A/V)	0,45	Norm-Außentemperatur	-12,1 ℃	Soll-Innentemperatur	20 ℃

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	47,5	kWh/m²a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	47,5	kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A. Nachweis über fGEE geführt	E/LEB _{RK}	95,2	kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}	1,07	
Erneuerbarer Anteil	k.A.			

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	192 437 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	56,1	kWh/m²a
Heizwärmebedarf	192 437 kWh/a	HWB _{sk}	56,1	kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	43 825 kWh/a	WWWB	12,8	kWh/m²a
Heizenergiebedarf	306 877 kWh/a	HEB _{SK}	89,5	kWh/m²a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,30	
Haushaltsstrombedarf	56 347 kWh/a	HHSB	16,4	kWh/m²a
Endenergiebedarf	363 224 kWh/a	EEB _{sk}	105,9	kWh/m²a
Primärenergiebedarf	494 340 kWh/a	PEB _{SK}	144,1	kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	377 469 kWh/a	PEB _{n.em.,SK}	110,0	kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	116 872 kWh/a	PEB _{em.,SK}	34,1	kWh/m²a
Kohlendioxidemissionen (optional)	76 350 kg/a	CO2 _{SK}	22,3	kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,07	
Photovoltaik-Export	kWh/a	PV _{Export,SK}		kWh/m²a

ERSTELLT

GWR-Zahl
Ausstellungsdatum 30.Januar 2019

Gültigkeitsdatum 30.Januar 2029

ErstellerIn

Unterschrift

ENW - Abt. Energie & Facility Management



Energieausweisvorlagegesetz 2012

Auszug aus dem EAVG - 2012

§ 3. Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.

56,10 kWh/m²a
1,07

EAVG 2012 Seite 1

Befund, Ratschläge und Empfehlungen

Gebäude: Bruck a. d. Mur, Südtiroler Str. 1-19, 21, 23, 25, 27, 29, Bergstr. 5, 7, 9, 11, Schillerstr. 23, 25, 27

AKTUALISIERUNG 2019

Befund:

Verwendet zur Erstellung des Energieausweises wurden die ÖNORM H 5055 und Bezug habende ÖNORMEN.

Software: AX3000 der Fa. Nemetschek, Validierungs-Datum: 16.10.2015. Update-Datum: 05.07.2018.

Aufgrund von Programm-Updates und Neu-Validierungen können sich die ausgewiesenen Werte ändern.

Ermittlung der geometrischen u. bauphysikalischen Kennwerte: Händische Erfassung aus den vorhandenen Plänen der Neuen Heimat (Stand: 1939/40), sowie den bauphysikalischen Angaben zur Sanierung 2008/09 lt. Ablage ENW (WOWIS). Die Verschattungen wurden pauschal lt. Programm gerechnet. Keller unkonditioniert. Ges. Berechnung soweit wie möglich mit Pauschal- und Defaultwerten.

Ermittelte U-Werte (lt. vorh. Bauphysik-Unterlagen und WOWIS): Kellerdecke (Best.+6cm Dāmm.): U=0,40 W/m²K;

Außenwand (Best.+10cm VWS): U=0,32 W/m²K; Decke zu unbeh. Dachr. (Best.+20cm Dāmm.): U=0,20 W/m²K; Dachschräge (20cm Dāmm.): U=0,20 W/m²K
Fenster: Ug=1,1 W/m²K, Uf=1,6 W/m²K, g=0,62; Haustūren: U=2,5 W/m²K (Default-Wert It. OIB-RL 6)

Haustechn. Angaben aus Default-Werten bzw. Angaben aus Haustechnik-Unterlagen Ablage ENW (WOWIS): Gas zentral, vorwiegend (Zentralen in den jeweiligen Blöcken); WW: E-Boiler in den Wohnungen; Ev. priv. Zusatzheizungen sind nicht berücksichtigt.

Qualität der Gebäudehülle:

Qualität der haustechn. Anlagen: Technischer Stand lt. Errichtung bzw. laufender Instandhaltung.

Einsatz erneuerbarer Energieträger: Ist bei gegenständlichem Objekt nicht gegeben.

Organisatorische Maßnahmen: Individuelle Messeinrichtungen in den Wohnungen

CO2-Emissionen: Berechnung der CO2-Emissionen erfolgt aus festgesetzten Konversionsfaktoren abhängig von den eingesetzten Energieträgern. Klassifizierung It. OIB in kg bez. auf das Standortklima bzw. spezifisch auf die Brutto-Grundfläche

Ratschläge und Empfehlungen:

Verbesserung der Qualität der Gebäudehülle:

Gebäudebezogenes U-Wert-Ensemble (Klammerwerte = Mindest-U-Werte):

für Fassadendämmung (U<=0,35 W/m2K) mit mind. 10-16cm Gesamt-Dämmstärke, Dämmung der oberst. Decke/Dachschräge (U<=0,20 W/m2K) mit mind. 26cm Ges.-Dämmstärke, Kellerdecke mit mind. 12cm Ges.-Dämmstärke (U<=0,40 W/m2K), Fenster (Uw<=1,40 W/m2K) bzw. Bauteilqualitäten It. OIB-Richtlinie 6 (2015).

Allg. Hinweis: Fensterlausch ohne abgestimmte U-Werte der Wand- und Deckenbauteile und ohne Änderung des Nutzerverhaltens (insb. punkto Lüften) führt zu einem erhöhten Risiko für Schimmelbildungen in Wohnräumen.

Allgemein: Verbesserung der Gebäudedichtheit, Beseitigung von Wärmebrücken.

Verbesserung der Qualität der haustechnischen Anlagen:

Erneuerung (Wiederinstandsetzung) von veralteten Anlagenteilen (Hzg. u. WW); Einbau von Durchflussmengenbegrenzer hei Wasserarmaturen

Maßnahmen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger:

Ev. Ökostromeinsatz

Maßnahmen zur Verbesserung organisatorischer Abläufe:

Regelmäßige Funktionsprüfung und Wartung der haustechn. Anlagen; Informationen über energieeffizientes Nutzerverhalten

Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen:

Zuvor genannte Maßnahmen führen zur Reduktion der CO2-Emissionen.